

B E S C H L U S S

aus der 10. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 18.07.2022

**8. Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“;
 Aufstellungsbeschluss**

VL-85/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Breitenbach Nr. 7 -„Breitenbach Nord“- . Bei Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung der Eigenentwicklung des Ortes und zur Deckung vorhandener Nachfragen nach Baugrundstücken. Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachten 2 Teilbereiche.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)